



Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit-)steuern und gestalten

Die Jugendämter sind gefordert

DOKUMENTATION DER VORTRÄGE UND MATERIALIEN

der Arbeitstagung für Leitungs- und Fachkräfte von Jugendämtern
im Rheinland am 6. Oktober 2010 im LVR in Köln



Inhalt

	<i>Seite</i>
Begrüßung und Einführung	
Dieter Göbel LVR-Landesjugendamt Rheinland	3
Lokale Bildungslandschaften und Ganztag – Fachpolitische Perspektiven	
Dr. Heinz-Jürgen Stolz Deutsches Jugendinstitut, München	6
Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen – Zielsetzung und Stand des Ausbaus	
Friedhelm Jennessen Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	13
Bildungslandschaften gestalten – die Jugendhilfe ist gefragt	
Heiner Nienhuys Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen	26
Anhang	
Fachartikel „Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen in Bewegung – Die Jugendämter sind gefordert“	
Alexander Mavroudis LVR-Landesjugendamt Rheinland	31

Begrüßung und Einführung

Dieter Göbel, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beginnt eine Diskussion über die Kommunale Bildungslandschaft als Leitbegriff, der unter anderem für mehr kommunale Verantwortung in der Bildung steht.

Momentan ist kein Begriff so positiv besetzt wie der der Bildung. Er ist der Schlüsselbegriff zur Lösung aller gesellschaftlichen Probleme, wenn man den Politikerinnen und Politikern Glauben schenken darf. Gleichzeitig ist nichts so umstritten wie die Formen, in denen Bildung vermittelt werden soll. Diskussionen über die Schule sind auch immer ideologische Grabenkämpfe. Das Beispiel des Volksentscheides in Hamburg zeigt dies nur zu deutlich.

Zurück zu der Forderung „mehr kommunale Verantwortung in der Bildung“. Bildungsprozesse zu fördern in den Einrichtungen der Jugendhilfe ist originäre Aufgabe der Kommunen, konkret der Jugendämtern. Dies wird in § 79 SGB VIII festgehalten. Anders ist es mit der Bildung in der Schule, hier ergibt sich eine Zuständigkeit des Landes.

Zwischen diesen beiden getrennten Zuständigkeiten gibt es jedoch einige wichtige Schnittmengen über den Ausbau kooperativer Strukturen, insbesondere im Ganztage. Hier gestalten kommunale Ämter zunehmend das Lernen am Ort Schule mit. Dies entspricht natürlich dem kommunalen Interesse, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, denn qualitativ hochwertige Bildungsangebote anbieten zu können wird zunehmend ein kommunaler Standortfaktor.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Begriff der Bildung zurzeit äußerst positiv konnotiert ist, gleichzeitig das Bildungssystem aber einen sehr großen Optimierungsbedarf aufweist. Nicht nur, aber vor allem bei der notwendigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen erweist sich das deutsche Bildungssystem als wenig chancenfördernd und dem europäischen Durchschnitt hinterher hinkend.

Insofern ist festzuhalten, dass die Kommunale Bildungslandschaft allein nicht die Antwort auf die notwendigen Bildungsreformen in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Aber: Die Kommunale Bildungslandschaft steht dafür jetzt zu handeln. Sie ist ein notwendiger Baustein einer umfassenden Neuordnung unseres Bildungssystems, ggf. auch über Zuständigkeitsgrenzen hinweg.

Soweit einige inhaltliche Bemerkungen. Ich möchte Ihnen nun den Ablauf der heutigen Veranstaltung vorstellen.

Dass die Etablierung von Bildungslandschaften keine nordrhein-westfälische Angelegenheit ist, sondern bundesweit stattfindet, wird uns Herr Dr. Stolz vom Deutschen Jugendinstitut gleich darlegen, den ich hier ganz herzlichen begrüßen möchte.

Den Blick von der Republik auf ein Bundesland, nämlich auf unser Nordrhein-Westfalen, wo seit 2008 auf Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung schrittweise in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsnetzwerke entstanden sind, wird uns Herr Jennesen vom Schulministerium darlegen, den ich auch sehr herzlich begrüße.

Die Kommunale Bildungslandschaft bewegt schon seit längeren auch die Jugendhilfe-politik des Landes. So gab es bereits Ende 2007 Gespräche der Landesjugendämter mit Herrn Prof. Schäfer über die Beratung der Jugendämter und Freien Träger hin zu Bildungslandschaften. 2008 wurden die Landesjugendämter beauftragt, die Jugendämter mit Fachberatung zu unterstützen. Von daher freue ich mich, dass mit Herrn Heiner Nienhuys heute ein Vertreter der Obersten Landesjugendbehörde mitwirkt, den ich hiermit ebenfalls sehr herzlich begrüße.

Sie alle tragen die Botschaft der Tagung zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Akteuren von kommunalen Bildungslandschaften:

Ohne die (Mit-)Steuerung und Gestaltung der Jugendämter können Bildungslandschaften ihre Ziele nicht erreichen.

Die Jugendämter sind m. E. in mehrfacher Hinsicht gefordert, die Entwicklung Kommunaler Bildungslandschaften sowohl in den Handlungsfeldern der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch in kooperativen Praxisbezügen aktiv mit zu gestalten:

- Als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, denen die für erfolgreiches Aufwachsen notwendige Unterstützung zur Verfügung gestellt werden muss.
- Als Garant für sozialpädagogische Kompetenz und ganzheitliche Bildungsprozesse.
- Als Vertreter der Einrichtungen und Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe-landschaft.
- Als Planungspartner für andere kommunale Ämter wie insbesondere die Schulverwaltungen.
- Als Ansprechpartner für Schulen und Schulaufsicht, die die Vernetzung mit außerschulischen Bildungspartnern suchen.

In der Beobachtung der Entwicklungen seit 2008 habe ich gleichwohl den Eindruck gewonnen, dass sich die Jugendhilfe vielerorts noch beim Ausbau von Bildungsnetzwerken und Bildungslandschaften zurück hält – aus vielen Gründen. Die Belastung der Kommunen mit dem Ausbau der U3-Plätze ist hier sicherlich nur einer von vielen.

Ich war mir von daher unsicher, ob das heutige Angebot, also diese Arbeitstagung, auf einen Bedarf trifft. Dass sich 42 Leitungs- und Fachkräfte aus 31 Jugendämtern angemeldet haben, zeigt mir, dass es diesen Bedarf und das Interesse der öffentlichen Jugendhilfe gibt

Ihnen allen vielen Dank, dass Sie den Weg nach Köln gefunden haben.

Mit der heutigen Arbeitstagung werden mehrere Ziele verfolgt:

- Es geht um Information: Wie sieht die Entwicklung bundesweit, wie in Nordrhein-Westfalen aus?
- Der Austausch: Welche Entwicklungen finden in Ihren Kommunen statt, welche Umsetzungsstrategien gibt es bzw. wären zu empfehlen?
- Die Vernetzung: Diese Arbeitstagung dient als Auftaktveranstaltung, in einem halbjährlichen Rhythmus sollen weitere Arbeitstagungen stattfinden¹; gemeinsam mit Ihnen möchte ich Erfahrungen und mögliche Handlungsschritte der Jugendämter hin zu Kommunalen Bildungslandschaften kontinuierlich beraten.

Das ist natürlich erst einmal nur ein Angebot: Über Bedarf und den Rahmen unserer Zusammenarbeit werden wir am Ende der heutigen Tagung sprechen.

Ich wünsche uns allen heute einen spannenden und lebendigen Austausch.

¹ Für 2011 sind zwei Tagungen geplant: Am 14. April und am 19. Oktober 2011. Zu beiden Tagungen wird es gesonderte Ausschreibungen geben.

Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2,
81541 München, E-Mail: stolz@dji.de
www.dji.de

Lokale Bildungslandschaften und Ganztag – fachpolitische Perspektiven

Arbeitstagung: Bildungslandschaften und -netzwerke (mit-) steuern
und gestalten. Die Jugendämter sind gefordert.

LVR–Landschaftsverband Rheinland
Köln, HORION-Haus, 06.10.2010

Inhalt

- I. DJI-Forschungsprojekte zum Themenbereich
- II. Forschungsfragen
- III. Projektübergreifendes Forschungsdesign
- IV. Fachpolitische Zielvorgaben
(Bsp.: „regionale Bildungsnetzwerke“ NRW)
- V. Gestaltungsdimensionen lokaler Bildungslandschaften
- VI. Empirische Befunde
- VII. Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe? - Ziele

I. DJI-Forschungsprojekte zum Themenbereich

Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagsschule und Jugendhilfe (BMBF)

- **Laufzeit:** 01.02.2007 – 30.04.2010
Mitarbeiterinnen: Dipl.-Soz. Monika Bradna, Annika Meinecke (examinierte Pädagogin), Dipl.-Soz. Vicki Täubig
- **Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Jugendhilfe und Schule (BMFSFJ)**
- **Laufzeit:** 01.07.2008 – 31.12.2010
Mitarbeiter/innen: Dipl.-Soz. Franziska Thomas, Dipl.-Soz. Sofie Schalkhauser

Gesamtleitung: Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Gemäß einer zwischen den beiden Ministerien und dem DJI im November 2005 getroffenen Absprache wurden die Forschungsprojekte in enger konzeptioneller Abstimmung zueinander, in denselben Modellregionen sowie mit ressortdifferenzierten Zielstellungen durchgeführt

Modellregionen: Arnsberg, Landkreis Forchheim, Landkreis Groß-Gerau, Hamburg („Bildungsoffensive Elbinseln“), Jena, Lübeck

II. Forschungsfragen

Projektübergreifend:

Welcher Stellenwert kommt dem Leitziel „Abbau struktureller Bildungsbenachteiligung“ auf der bildungspolitischen Agenda der lokalen Akteure zu?

BMBF-gefördertes Forschungsprojekt

Welche *Impulse* hin zur Öffnung, Heterogenisierung und sozialen Durchmischung lokaler bildungsbezogener Gelegenheitsstrukturen werden in den einzelnen Modellregionen gesetzt?

Welche *Auswirkungen* hat die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften auf die institutionellen Akteure, insbesondere auf Ganztagsschule und Jugendhilfe

BMFSFJ-gefördertes Forschungsprojekt

Welche *Auswirkungen* haben lokale Bildungslandschaften auf die Kinder- und Jugendhilfe?

Welche *Impulse* setzt bzw. kann die Kinder- und Jugendhilfe für diese lokalen Vernetzungen setzen?

III. Projektübergreifendes Forschungsdesign

Methodisches Design / Konzeption:

Methodenmix (qualitativ):

- Interviews (Leitfaden / problemzentriert)
- Anreicherung der Analysen durch Auswertung relevanter Dokumente
- Einbau von „Feedbackschleifen“ i.S. einer „kommunikativen Validierung“

Forschungsstrategie:

- **Bundesweites Screening** zur Ermittlung regionaler „Good Practice“
- **Gemeinsame Datenerhebungen** in den Modellregionen
Dazu: Kurzzeitbegleitungen in Stadt und Landkreis Herford
- **Gemeinsame Grundausswertung** auf Basis eines projektübergreifenden Auswertungsschemas
- Erstellung von **Regionalprofilen**
- **Projektspezifische Endauswertung** und Abschlussberichtserstellung nach Maßgabe der jeweiligen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen
- **Projektübergreifend gestalteter Wissenstransfer** (Fachtagungen in den Modellregionen; bundesweite Fachtagung; Publikationen)

IV. Fachpolitische Zielvorgaben: Beispiel „regionale Bildungsnetzwerke“

„Ziel der regionalen Bildungsnetzwerke in NRW ist es, die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zu unterstützen, indem die lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem zusammengeführt werden. Eine verbesserte Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Region soll über die Vernetzungs- und Koordinierungsaktivitäten der regionalen Bildungsbüros erreicht werden. Der Ganztag mit 'mehr Zeit für mehr Bildung' stellt für die regionalen Bildungsnetzwerke ein zunehmend bedeutenderes Handlungsfeld dar.“

V. Gestaltungsdimensionen lokaler Bildungslandschaften (LoBi)

Planungsdimension (Fokus: Politik und Verwaltung)

Lokale Bildungsplanung; und -berichterstattung; integrierte Stadtentwicklung

Zivilgesellschaftliche Dimension (Fokus: Freie Träger, Stiftungen etc.)

Schaffung eines öffentlich verantworteten Bildungsnetzwerks bei Einräumung starker Mitspracherechte für die involvierten nicht-staatlichen Bildungsanbieter

Aneignungsdimension (Fokus: Kinder, Jugendliche, Eltern etc.)

Gestaltung anregender Lern- und Lebensumgebungen, die auch ein Lernen außerhalb pädagogisch angeleiteter Angebots- und Unterrichtsformen erlauben

Professionsdimension (Fokus: Fachkräfte; Leitungsebenen)

Fortbildung von Leitungs- und Fachkräften, die zwischen den beteiligten Institutionen (z.B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Vereine) abgestimmt ist

VI. Empirische Befunde (1/4)

(1) Abhängigkeit des Gelingens der LoBi von lokaler Konsensfindung

- „Ganzheitliches“ Lern- und Bildungsverständnis
- „Schulautonomie“ (einzelschulische Budget- und Personalverantwortung)
- Kommunales „Bildungsnetzwerk“ (Kerninstitution: Schule)
- „Local Governance“: Schaffung einer lokalen Aushandlungs- und Beteiligungskultur
- „Ganztagsschule“

(2) „Kooptation von Funktionseleiten“ statt rationales Netzwerkmanagement

(3) Keine Tendenz zur überregionalen „Formatierung“ der LoBi-Gestaltung

- Gemeinsames Bildungsverständnis bedingt keine homogene Strukturentwicklung
- Auch namensgleiche Strukturen werden regionsabhängig mit sehr unterschiedlichen Funktionen belegt (Beispiel: „Bildungsbüro“)
- Top-down-Implementierungen bei der Übertragung von Ergebnissen regionaler Modellprojekte werden vor Ort skeptisch bis ablehnend beurteilt

(4) Institutionelle Vernetzung „greift“ noch nicht durchgängig

- Fortbestehen von Versäulungen trotz Fachbereichsintegration Schule/Jugendhilfe
- Fehlen ordnungspolitischer Voraussetzungen für „integrierte Fachplanung“
- „Bildungsbüros“ fungieren zum Teil nur als Schulbüros

VI. Allgemeine empirische Befunde (2/4)

(4) Gefahr: LoBi als „demokratische Herrschaft der Eliten“ (Papadopoulos)

- Erfolgreiche „Konsensorientierung“ ⇔ „demokratische Streitkultur“
- Mischfinanzierung/Ressourcenpooling ⇔ ordnungspolitische Zuständigkeiten

(5) Ungebrochene Personabhängigkeit der Kooperation

- Personeller Ressourcenmangel bedingt Abhängigkeit gelingender Kooperation von ‚on-the-top‘-Leistungen Einzelner (Lehr- und Fachkräfteebene)
- „Reformstau“ auf der Ebene von Bund und Ländern bei der Verteilung institutioneller Zuständigkeiten bedingt Abhängigkeit der Kooperation von gut vernetzten „Drehpunktpersonen“ (strategische Entscheidungsebene)

(6) Kein Paradigmenwechsel von „Ganztagsschule“ zu „Ganztagsbildung“

- Die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen wird kaum angesprochen
- Die Erschließung außerschulischer Lernorte im lokalen Raum, das Aufbrechen segmentierter Nutzungsprofile non-formaler Angebote (z.B. kulturelle Jugendbildung für HauptschülerInnen), Empowerment“-Perspektiven für Benachteiligte u.v.m. werden vor Ort kaum mit LoBi assoziiert.

VI. Allgemeine empirische Befunde (3/4)

(7) Nur loser Zusammenhang Bildungsnetzwerk ⇔ pädagogische Innovation

- nur selten durch *lokale* Vernetzung angeregte Bildung multiprofessioneller Teams
- nur punktuelle entsprechende Fortbildungsaktivitäten

(8) Kaum Orientierung am „Lernsubjekt / wenig Partizipationsorientierung

- keine „verlässliche und erwartbare“ Beteiligung der LetztadressatInnen: Bildungslandschaften sind *keine* „Beteiligungslandschaften“

(9) Kaum Bezugnahme auf Aneignungsdimension und „informelles Lernen“

- Erweitertes Bildungsverständnis (12. KJB) im Feld lediglich als Leitidee wirksam
- Keine „Bildungslandschaften von unten“ (Reutlinger) identifizierbar
- Raumdefinitionen (Bildungslandschaft) administrativ vorgegeben (Raum als „Container“), ohne Berücksichtigung raumsoziologischer Konzepte (z.B. M. Löw)
- Konzeptionelle Bezugnahme auf die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen (pädagogische Architektur; integrierte Stadtentwicklung) nur begrenzt auf Modellprojekte und bislang ohne Relevanz für die institutionelle Regelpraxis

VI. Allgemeine empirische Befunde (4/4)

(A) „Abbau struktureller Bildungsbenachteiligung“ in der LoBi:

- Querschnittliche Thematisierung
- Bezugnahme erfolgt *inkludierend* („Individuelle Förderung *für alle*“) um Stigmatisierungen durch Brennpunkt/Risikogruppen-Terminologie zu vermeiden

(B) Impulse in Richtung Öffnung/Heterogenität/soziale Durchmischung:

- Tendenz zur „Öffnung von Schule“ und zu Schulkooperationen der Jugendhilfe
- Nur punktuelle Ansätze zur Bildung sozial heterogener Lerngruppen vorfindbar

(C) Ambivalenz der Jugendhilfe bei „Rollenfindung“ im Ganzttag

- „Kooperation auf Augenhöhe“ nur auf Leitungsebene als Motiv verankert; auf Einrichtungsebene herrscht eher „Dienstleistungsorientierung“ vor
- Päd. Ziele der JH in der Praxis nur lose an Motive wie „Beteiligung an Schulentwicklung“, „Tandemarbeit“ und „Mitgestaltung von LoBi“ gekoppelt
- Zufriedenheit der Einrichtungen mit Schulkooperationen an Wertschätzungsfragen gebunden, weniger an Umsetzung eines *gemeinsamen* pädagogischen Konzeptes
- Befürchtung des Bedeutungs- und Ressourcenverlustes „klassischer“, *schulunabhängiger* Aufgabenfelder

VII. Steuerungsverantwortung der Jugendämter? – Ziele (1/2)

(A) Institutionsfixierung der LoBi-Gestaltung relativieren!

- Partizipationschancen der LetztadressatInnen in der zu entwickelnden „integrierten Fachplanung“ stärken und sozialräumliche Planungskonzepte weiterentwickeln: „Bildungslandschaften von unten“ (Reutlinger) denken!
- Verknüpfung von Bildungsorten und Bildungsmodalitäten (12. KJB) innerhalb und außerhalb des Ganztags i.S. der Beförderung informeller Lernprozesse durch Schaffung anregender Lern- und Lebensumgebungen konzipieren – Relativierung curricularer Ansätze!
- Kritisch gegen „Formatierungsversuche“ der LoBi-Gestaltung positionieren!

(B) Qualitätsentwicklung non-formaler Bildung voranbringen!

- Per Rahmenvereinbarungen (stadt-/kreisweite Qualitätszirkel) „Dumping-Wettbewerb“ trägerunabhängig operierender Honorarkräfte im Ganzttag unterbinden: Schnittstellenfestlegung, welche Angebotssegmente *obligatorisch* durch ausgebildete Fachkräfte zu bearbeiten sind!
- Aussagekräftige Indikatoren non-formaler Bildung im kommunalen Monitoring verankern; belastbare Daten über Qualitätszirkel und/oder repräsentative und regelmäßig fortgeschriebene lokale Kinder- und Jugendsurveys (Jena) generieren!

VII. Steuerungsverantwortung der Jugendämter? – Ziele (2/2)

(C) Schulzentrierung in der „Governancearena“ LoBi relativieren!

- Handlungsfelder und entsprechende Kooperationsformen/-inhalte mit Schule „auf Augenhöhe“ – auf der *lokalen, strategischen* Entscheidungsebene! – *aushandeln*, anstatt sie sich als „Dienstleister“ *vorgeben* zu lassen (Bsp. Schulsozialarbeit)
- Auch Kommune versteht sich häufig primär als *Schulträger*! Jugendhilfe muss ihre Einbindung in Steuerungsgremien, integrierte Fachbereiche/Dezernate Jugend/Schule und integrierte Sonderausschüsse dazu nutzen, ihren erweiterten Bildungsbegriff nachhaltig in der Bildungsplanung/-praxis zu verankern

(D) Weiterentwicklung des Institutions- und Professionsverständnisses

- LoBi-Gestaltung ist *Kontext von Schulentwicklung*, nicht umgekehrt! Gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und Fachkräften müssen erweitertes Bildungsverständnis fokussieren und über Unterrichtsentwicklung in Kernfächern hinausreichen!
- Anschlussfähigkeit von Bildungssettings an (sozialmilieudifferenzierte) Alltagswelt und „In-Wert-Setzung“ informell erworbener Handlungskompetenzen als zentrale Fortbildungs- und Kooperationsthemen verankern!

Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe in der Bildungslandschaft ist es, dem erweiterten Bildungsverständnis des 12. Kinder- und Jugendberichtes Geltung zu verschaffen und „Bildungslandschaften von unten“ (Reutlinger), d.h. aus der Aneignungsperspektiven von Kindern, Jugendlichen und Familien, (mit) zu konzipieren.



Regionale Bildungsnetzwerke NRW

Arbeitstagung im
LVR-Landesjugendamt Rheinland
am 6. Oktober 2010 in Köln

von Friedhelm Jennessen,

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 131 – Grundsatzangelegenheiten
des Bildungswesens. Neue Steuerung und regionale Zusammenarbeit im Bildungswesen

Adresse: Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Kontakt: Telefon 0211/5867-3637, E-Mail: friedhelm.jennessen@msw.nrw.de

Regionale Bildungsnetzwerke



Begründungszusammenhang für die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke

Der Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke ist notwendig und sinnvoll

- weil sich erfolgreiche Bildungsbiografien nur vor Ort verwirklichen lassen
- weil Bildung ein entscheidender Standortfaktor für die Kommunen ist
(Förderung des Bildungsniveaus der Region und des Wirtschaftsstandortes)
- weil bestehende Bildungsangebote häufig fragmentarisiert und nicht aufeinander abgestimmt sind

Versäulung – Passungsprobleme zwischen biografischer und struktureller Perspektive

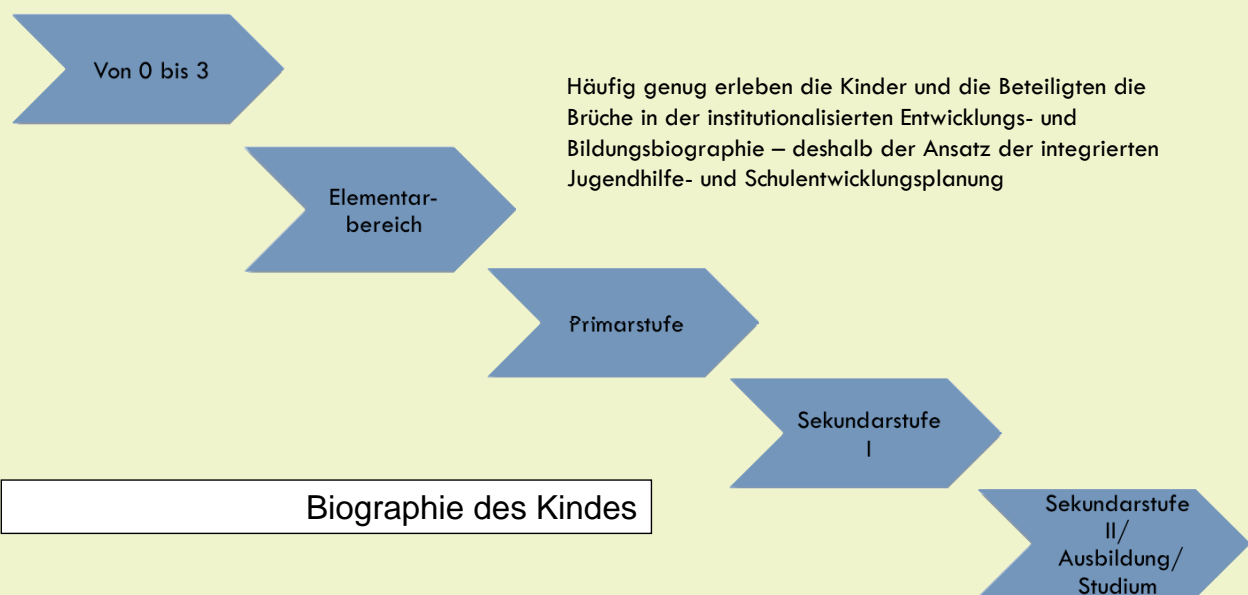
Ministerium	Bezirksregierung	Unt. Schulaufsicht	Schulverwaltung	Jugendhilfe	Gebäudemanagement	Gesundheit	Migrationsbüro	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasium	U3	Kitas	Jugendarbeit	Berufsberatung; Arbeitsvermittlung	VHS; Kinos; Bibliotheken; Theater; Vereine u.a.
Land			Gebietskörperschaften				Schulen					Freie Träger; Kirchen		B A	Partner		

Weitere Ausgangslagen / Herausforderungen:

- Demografische Veränderungen der Gesellschaft
(Weniger – bunter – älter)
- Wirtschaftlicher Wandel
- Qualifikatorische Forderungen in Richtung Wissensgesellschaft
- Prozesse der Migration
- Veränderte familiäre und außerfamiliäre Lebensformen
- Sozialraum

Herausforderung – Bildungsbiographien

Ziel: Bildungsbiografie ohne Brüche



Kommunen ...

- ... sind in erster Linie verantwortlich für den **Aufbau**, die **Gestaltung** und die **Pflege** eines Bildungsnetzwerkes und die Entwicklung eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts
- ... übernehmen eine **zentrale Steuerungsfunktion**; die Autonomie der anderen Bildungsakteure bleiben erhalten
- Bildungsnetzwerke **knüpfen** an bestehende Strukturen an bzw. beziehen diese immer mit ein. Keine Parallelstrukturen!
- **Ohne den festen politischen Willen der Kommunen und des Landes sind Bildungsnetzwerke nicht denkbar**

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

– dieses vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

dem Kreis / der Stadt XY

vertreten durch den Landrat des Kreises XY / den OB ...
Herrn/Frau Name

zur

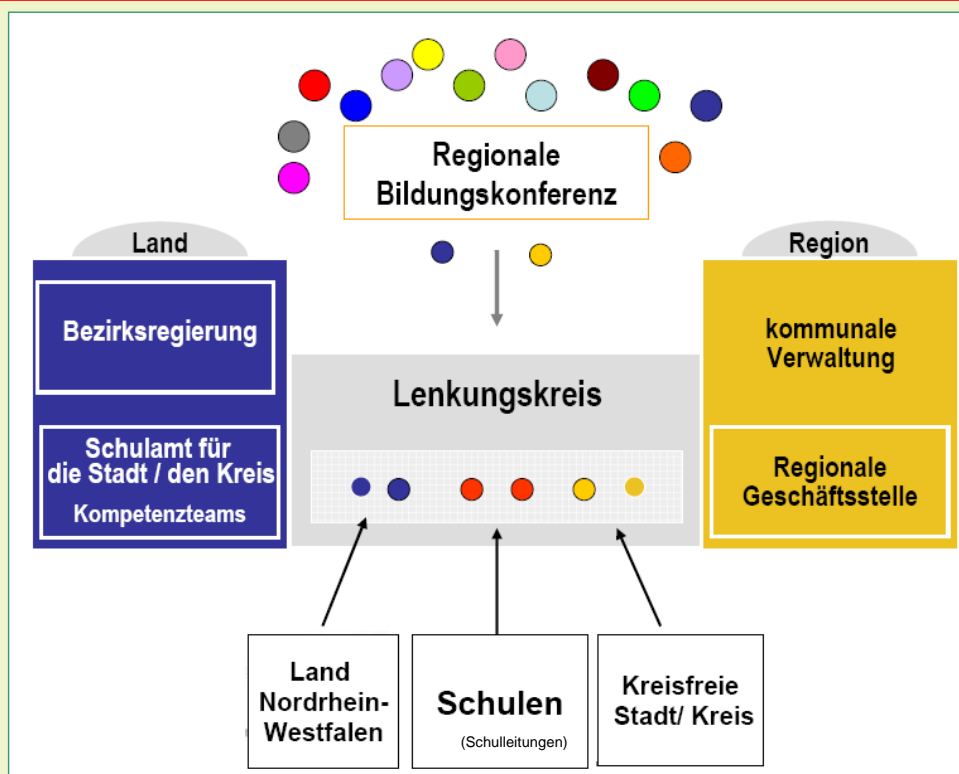
Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis XY“

Anmerkung: Bei diesem Kooperationsvertrag handelt es sich um eine Mustervorlage, die noch Handlungsspielräume in Bezug auf die verwendeten Begriffe, Strukturen, Handlungsfelder und Besetzung der Gremien zulässt. Örtliche und regionale Besonderheiten und Gegebenheiten können hier ihre Berücksichtigung finden. Die Einrichtung der Gremien mit den genannten Aufgaben ist unter Einbeziehung der wesentlichen Bildungsakteure der Region obligatorisch. Dies gilt auch für die Beteiligung der Schulaufsicht, sowie für die kommunale und schulische Vertretung

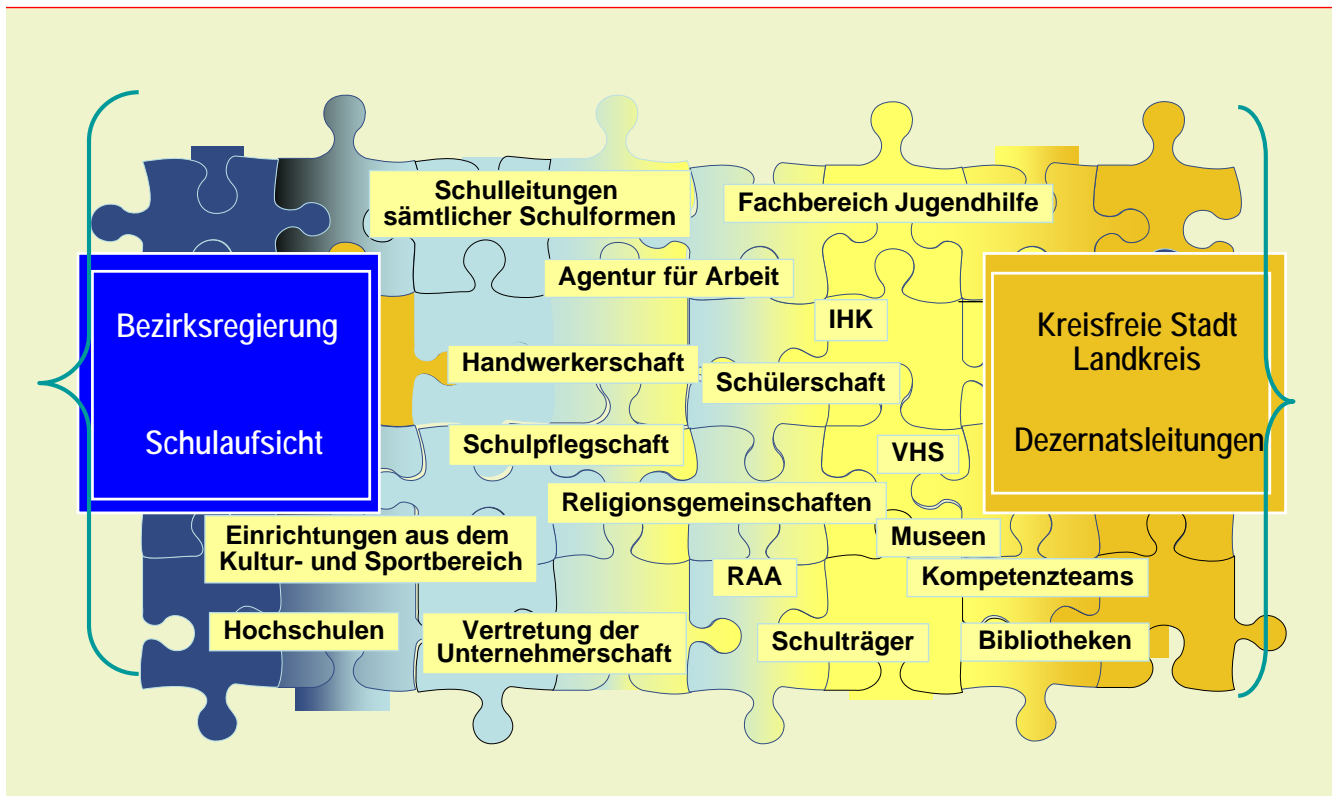
Leistungen der Vertragspartner

- **Die Stadt /der Kreis** stellt die personelle (**1,0 Stelle**) und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher.
- **Das Land** stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches **pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle** zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.
- Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Regionale Bildungssteuerung: Bildungskonferenz – Lenkungskreis - Bildungsbüro



Regionale Bildungskonferenz



Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

1. Die Regionale Bildungskonferenz

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Entwicklung und/oder Weiterentwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion xxy
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion xxy
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion

- **Geschäftsordnung (optional)**

2. Lenkungskreis (Stadt)

Konkrete praktische Umsetzung der in der Bildungskonferenz festgelegten Handlungsfelder; Koordination der Absprachen und Tätigkeiten der Bildungsakteure.

Dem Lenkungskreis können angehören:

- zwei Vertretung Schulaufsicht (1x obere und 1x untere Schulaufsicht)
- zwei von der Stadt xy zu benennende Mitglieder
- zwei Schulleiter/-innen

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

- Geschäftsordnung (optional)

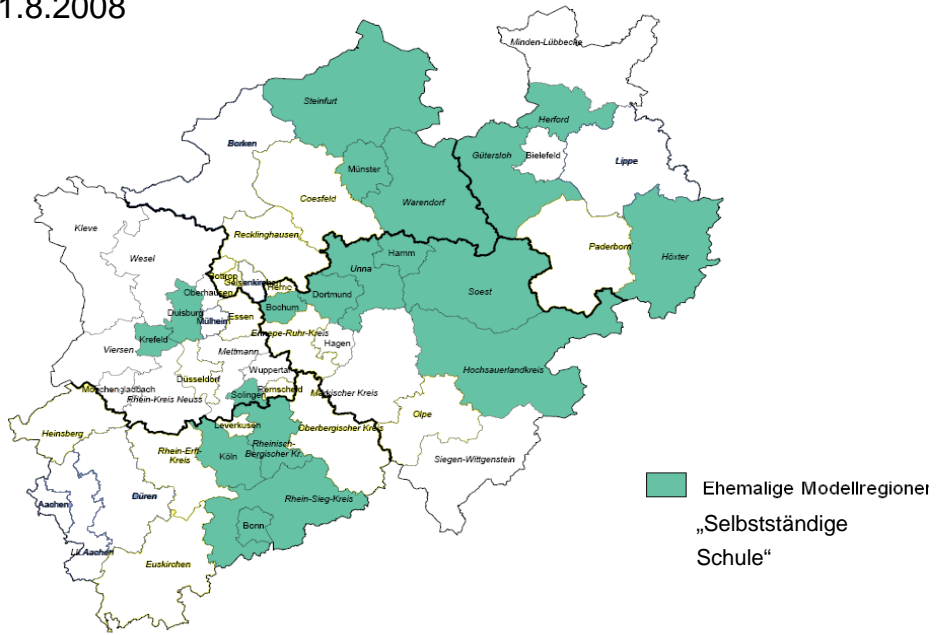
3. Regionale Geschäftsstelle (Regionales Bildungsbüro)

Aufgaben sind u.a. :

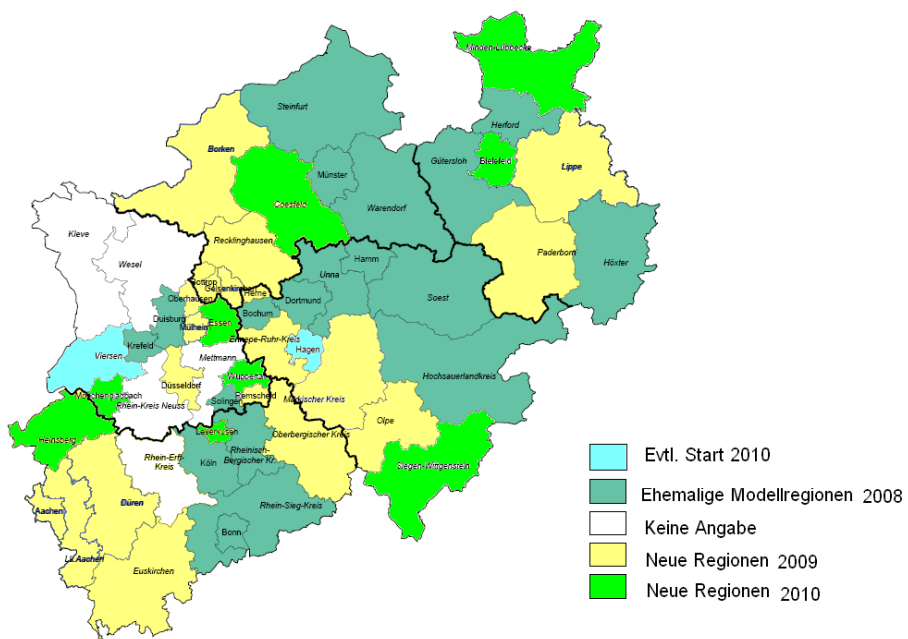
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und **Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises**
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- **Unterstützung und Beratung von Schulen** in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Konzeptentwicklung
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS
- **Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen**

Bildungsregionen (19)

1.8.2008



Bildungsregionen



Informationen im Internet unter: www.regionale-bildungsnetzwerke.nrw.de

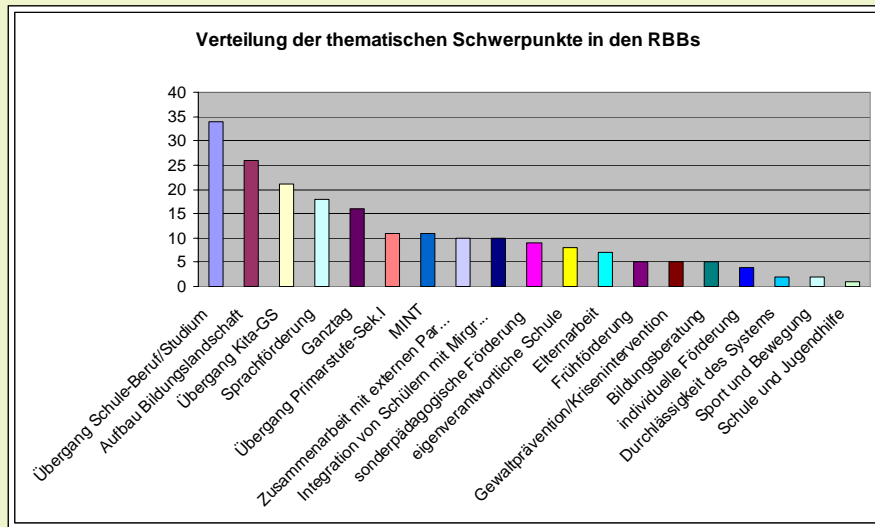
Stand: 15.8.2010 : **45 von 53 Regionen** (85 %); (20 Städte; 24 Kreise; 1 StädteRegion)

<u>BR Arnsberg</u>	<u>BR Detmold</u>	<u>BR Düsseldorf</u>	<u>BR Köln</u>	<u>BR Münster</u>
Stadt Bochum Stadt Dortmund Stadt Hamm Stadt Herne	Stadt Bielefeld	Stadt Krefeld Stadt Duisburg Stadt Solingen Stadt Mülheim Stadt Düsseldorf Stadt Remscheid Stadt Oberhausen Stadt Mönchengladb. Stadt Essen	Stadt Bonn Stadt Köln StädteRegion Aachen Stadt Leverkusen Rhein.-Berg.-Kreis Rhein-Sieg-Kreis Kreis Düren Kreis Euskirchen Oberbergischer Kreis Kreis Heinsberg	Stadt Münster Stadt Gelsenkirchen Stadt Bottrop Kreis Steinfurt Kreis Warendorf Kreis Borken Kreis Recklinghausen Kreis Coesfeld
Hochsauerlandkreis Kreis Soest Kreis Unna Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Olpe Märkischer Kreis Kreis Siegen-Wittg.	Kreis Höxter Kreis Herford Kreis Gütersloh Kreis Lippe Kreis Paderborn Kreis Minden-Lübbecke	Kreis Viersen Stadt Wuppertal		
Stadt Hagen		Rhein-Kreis-Neuss Kreis Wesel Kreis Kleve Kreis Mettmann	Rhein-Erft-Kreis	

Handlungsfelder (Schwerpunkte)

- Übergangsmanagement (KiTa-Grundschule; Schule / Beruf / Studium)
- Aufbau Bildungsnetzwerk
- Ganztag
- Sprachförderung
- ...

Themenschwerpunkte

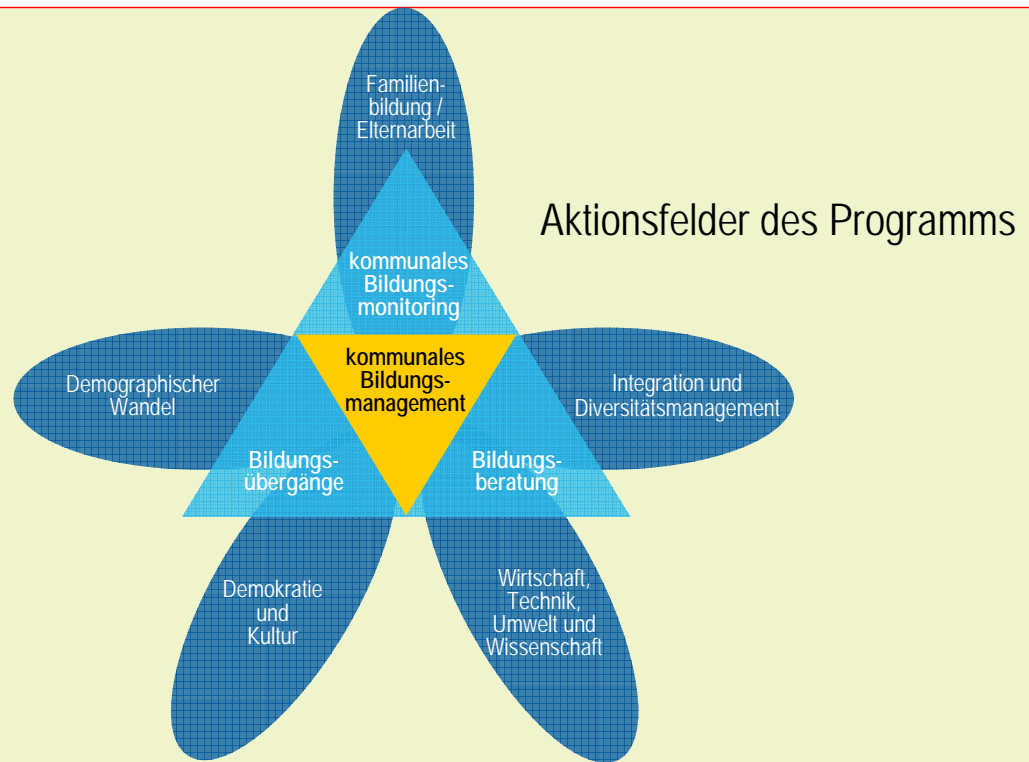


40 geförderte Kommunen, davon 8 aus NRW:

- Kr. Lippe
- Kr. Recklinghs.
- Kr. Borken
- Stadt Aachen
- Stadt Herne
- Stadt Essen
- Stadt Köln
- Stadt Duisburg

Gesamtfördervolumen: 60 Mio.
davon NRW rd. 12 Mio (66 Stellen)





Regionale Bildungsnetzwerke NRW

Diskussionspunkte

- **Bestandsaufnahme**
- Leitbilddiskussion/Bildungsbegriff
- **Zuständigkeiten (GO)**
- Ansiedlung / Stellenwert des RBB
- **Kompetenzen /Legitimationen**
- Rollenverständnis (GO)
- **Unterschiedliche Finanzausstattung**
- Unterschiedliche Betrachtung von Kreisen u. kreisfreien Städten
- **Zusammenspiel mit Lernen vor Ort**
- Ungeduld
- **Gremienbesetzung**

Bisherige Maßnahmen / Planungen

- Gute Kooperation von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe. Ziel: Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Geplante gemeinsame Fachtagung : Frühjahr 2011
- Qualifizierungsmaßnahmen durch das Land zu Handlungsfeldern wie z.B. Schule-Beruf oder Ganztags/ Netzwerktechniken/-management
- Regelmäßige Dienstbesprechungen mit Bildungsbüros (mit allen oder auf Bezirksebene) durch das MSW
- Empfehlung: Klausurtagungen der Lenkungsreise
- Gemeinsamer Web-Auftritt (Finanziert durch das MSW)
- Evaluation 2013 (für alle ?)

Was können Bildungsnetzwerke leisten?

- neue Zugänge zu bekannten Fragestellungen (insbes. Kooperation Schule-Jugendhilfe)
- Förderung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses
- Identifizierung von Themen u. Partnern vor Ort
- Prioritäten setzen
- Schwierigkeiten der Vernetzung aufdecken
- Zuständigkeitsgrenzen aufbrechen
- Annäherung der Organisationen orientierend am Thema Bildung
- bessere Abstimmung der Institutionen
- Neue Qualität der Vernetzung (Ziel)

Was können Bildungsnetzwerke nicht leisten?

- kein Ersatz für erforderliche Entwicklung der Kooperation innerhalb von Schule, Jugendhilfe, Schulträger etc. (leisten Impulse, mehr nicht)
- kein „Allheilmittel“, sondern ein Gestaltungsinstrument zum Ausdruck eines gemeinsamen Ziels einer Region zur Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen

Gelingsbedingungen / Grundsätze

- Kooperation / Veränderung muss gewollt sein
- Gemeinsame Ziele (Leitbild)
- Gegenseitiges Vertrauen
- Kommunikation statt Information
- Bildung als „Chefsache“
- Geduld – Entwicklungen brauchen Zeit !

Sprechzettel zum Thema
„Kommunale Bildungslandschaften gestalten“

**für die LVR-Tagung „Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke
(mit-)steuern und gestalten – die Jugendämter sind gefordert“
am 6. Oktober 2010 in Köln**

**Von Heiner Nienhuys, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kommunale Bildungslandschaften sind Orte der Gestaltung der Bildungsförderung, die in naher Zukunft unverzichtbar sind. Mit dem Aufbau Regionaler Bildungsnetzwerke ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungslandschaften unternommen worden.

Nur durch die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem funktionierenden Gesamtsystem kann eine Optimierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen gelingen.

In den vergangenen Jahren ist viel über eine familienfreundliche Betreuung von Kindern und bessere Bildungschancen von Kindern gesprochen worden. Diese Diskussion war gut und wichtig, denn gerade in der frühen Kindheit liegt der Schlüssel für gerechte Bildungschancen.

Aber wir müssen auch über das reden, was nach der Phase der Kindheit kommt. Denn Bildungschancen und die Fragen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe entscheiden sich eben nicht nur in den ersten sechs Lebensjahren.

Gerade die Jugendphase hält für die jungen Menschen in unserem Land unendlich viele Chancen zur persönlichen Entwicklung bereit.

In dieser Phase werden so viele Weichen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, für den Abbau sozialer Benachteiligungen und gerade auch für den Abbau von Bildungsbenachteiligungen gestellt.

Die Schalthebel für dieses Weichen stehen nicht nur in der Schule, sondern auch an den vielen Orten außerschulischer Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, in den Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen, den Sportvereinen und an allen Orten, an denen junge Menschen kreativ werden und mit Kultur in Berührung kommen können.

Kommunale Leitbilder

Für die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme ist es wichtig, kommunale Leitbilder zur „Bildung in der Stadt/Region“ zu entwickeln, die die Verantwortung der Kommune für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen.

Sie bieten allen örtlichen Bildungsanbietern Orientierung und Planungssicherheit und schaffen eine „Bildungslandkarte Kinder- und Jugendhilfe“, die zugleich das Bildungsprofil der Beteiligten schärft.

Ohne die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe als Vertreter der Interessen und Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien können kommunale Bildungslandschaft nicht erfolgreich gestaltet werden.

Dies unterstreicht auch der Bericht der Enquetekommission des nordrhein-westfälischen Landtags „Chancen für Kinder“: Die Kinder- und Jugendhilfe wird als „Brückeninstanz“ verstanden, die die Begegnung unterschiedlicher Bildungswelten leistet und somit eine entscheidende Ressource für Kinder und Jugendliche darstellt.

Kern der kommunalen Bildungsförderung

Zentraler Kern der kommunalen Bildungsförderung ist dabei die strukturelle Verankerung der kommunalen Steuerung. Der Prozess, Schule und Jugendhilfe aufeinander zu entwickeln, ist kein Automatismus.

Der Weg vom Neben- zum Miteinander, von der Kooperation im „Ernstfall“ hin zur Kooperation als Standard in allen Handlungsfeldern erfordert Geduld, Engagement und nicht zuletzt Eigeninitiative der Akteure in beiden Systemen.

Gerade der rasante Ausbau von Ganztagsangeboten in Primarstufe und Sekundarstufe I in den letzten Jahren bietet große Chancen, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu intensivieren.

Denn auch die Schulen haben erkannt, dass sie den Prozess der Öffnung zum umliegenden Sozialraum hin fortsetzen müssen.

Die Kooperation mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe – z.B. aus dem Bereich der sozialräumlich verankerten Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, aber auch aus anderen bildungsrelevanten Bereichen – werden im Schulprogramm weiter verankert.

Hierzu müssen die Träger der Jugendhilfe ihr Bildungsprofil reflektieren und dort, wo es die Bedarfe der eigenen Zielgruppen erfordern, gemeinsame bildungsorientierte Angebote mit den Schulen und ggf. weiteren Anbietern in den Sozialräumen entwickeln.

Notwendig hierfür sind vernetzte Gestaltungsprozesse insbesondere von Schulprogrammentwicklung, Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, aber auch von weiteren Bildungsakteuren.

Dazu bedarf es der kontinuierlichen Unterstützung und fachlichen Beratung seitens der Jugendämter, die ihrerseits gefordert sind, die laufenden Entwicklungsprozesse hin zu Bildungsnetzwerken und Bildungslandschaften offensiv mit zu gestalten.

Handlungsanforderungen aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

Im Mittelpunkt steht die Erkenntnis, dass Bildung mehr ist als Lernen im Unterricht, und dass nur im Zusammenspiel aller bildungsrelevanten Institutionen und Akteure die mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbundenen Herausforderungen bewältigt werden können.

Folgende Leitgedanken haben für die aktive Mitgestaltung der kommunalen Planungsprozesse eine besondere Bedeutung:

- Notwendig ist die Verständigung aller beteiligten Akteure auf einen Bildungsbegriff, der neben formalen auch non-formale und informelle Lernprozesse umfasst. Damit einher geht, nicht nur Schulen sondern auch außerschulische Lernorte und Bildungseinrichtungen sind in den Blick zu nehmen. Es geht um Bildungsangebote in Schulen, in kooperativen Angeboten und in Einrichtungen z.B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist kommunal verortet. Hierzu gehören die große Bedeutung der freien Trägerlandschaft und die Planungsverantwortung der Jugendämter,

die neben Einrichtungen auch Inhalte und Angebote und deren Finanzierung umfasst. Dies muss sich in der personellen Besetzung der Planungs- und Steuerungsgremien widerspiegeln.

- Notwendig ist auch ein Perspektivenwechsel weg von der Frage „Was brauchen Schulen“ hin zur Frage „Was brauchen Kinder, Jugendliche und ihre Familien“? Der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist eindeutig: Es geht darum, alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien zu unterstützen und im Sinne einer Anwaltschaft für ihre Interessen einzutreten.

Aber auch andere Politikbereiche und hier insbesondere die Schulpolitik auf kommunaler und Landesebene sind gefordert, die Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Fachkompetenz der Jugendämter anzuerkennen und in der Umsetzung der Regionalen Bildungsnetzwerke einzubinden.

Wichtige Handlungsfelder

Wichtige Handlungsfelder für beide Systeme sind dabei u.a.:

- der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Bildungspartnern (auf Landesebene steht ein erneuter Kooperationsvertrag zwischen MSW und dem MFKJKS kurz vor der Unterzeichnung - auf kommunaler Ebenen sollten Eltern mit einbezogen werden),
- die institutionelle Vernetzung der einzelnen Akteure,
- die Angebote der Ganztagsberater/-innen in Primarstufe und im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I,
- die Angebote der Kompetenzteams,
- kontinuierliche Informationen und (Prozess begleitende) Beratungsangebote,
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen und die Mitwirkung bei Inhouse-Veranstaltungen,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Rolle der Jugendämter bei der (Weiter-) Entwicklung Kommunaler Bildungslandschaften,
- die Qualitätszirkel im Ganztage.

Sozialer und gesellschaftlicher Aufstieg ist nur mit gelingender Bildungsbiografie möglich. Die verschiedenen Bildungsabschnitte müssen optimal ineinandergreifen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist gehalten, diese Übergänge zwischen

- Elternhaus und Kita
- Kita und Grundschule
- Grundschule und Sek I
- Schule und Beruf

aktiv und effektiv mit zu gestalten.

Insbesondere die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist fachlich und politisch unbestritten (gesetzlich normiert im SGB VIII § 22 Abs. 2 Nr. 3 und § 81 sowie im Landesschulgesetz).

Hier gibt es auch viele gelungene kommunale Beispiele, in denen die Möglichkeiten der organisatorischen, fachlichen und finanziellen Vernetzung beider Systeme genutzt worden sind.

Für die Zukunft lohnt ein Blick in andere Bundesländer sowie die Ergebnisse der Bundesinitiative "Lernen vor Ort" zu berücksichtigen.

Die Rolle der Landesregierung

Aus der Kinder- und Jugendhilfe haben die Bildungsnetzwerke nicht unerhebliche Kritik erfahren, weil sie nach Wahrnehmung der kinder- und jugendpolitischen Akteure zu stark durch eine einseitige Ausrichtung auf den Bildungsort „Schule“ geprägt sind.

Dies dürfte zum einen an der Entstehungsgeschichte der „Bildungsnetzwerke“, aber auch an der autonom wahrgenommenen Federführung des Schulministeriums liegen.

Festzustellen war auch eine zunächst große Zurückhaltung der örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Gestaltung der lokalen Netzwerkstrukturen vor Ort (so die Ergebnisse einer Fachtagung der LAG Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege im April dieses Jahres).

Aufgrund der immer mehr an Gewicht gewinnenden Erkenntnis, dass für eine ganzheitliche Bildung junge Menschen („Lebensbildung“) eine enge Kooperation der eigenständigen Bildungsorte innerhalb, aber gerade auch außerhalb der Schule unerlässlich ist, wird von vielen der dringende Bedarf artikuliert, die außerschulische Bildung stärker in die inhaltliche Ausrichtung und die Strukturen der Bildungsnetzwerke mit einzubeziehen.

Soweit die neue Landesregierung sich entscheiden sollte, das Konzept der Bildungsnetzwerke als strukturelles Gestaltungsmerkmal kommunaler Bildungslandschaften weiterzuführen, bietet sich eine auch nach außen dokumentierte stärkere Einbeziehung außerschulischer Bildungsorte als eigener Weiterentwicklungsbeitrag der Landesregierung an.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten zwischen Schule und außerschulischen Lernorten gezeigt, dass eine echte Kooperation „auf Augenhöhe“ auch Niederschlag in den jeweiligen Kooperationsstrukturen finden muss.

Die Bildungsbüros sind im Regelfall mit einem Lehrer/einer Lehrerin sowie einer Verwaltungskraft aus den kommunalen Aufgabenträgern besetzt.

Die außerschulischen Bildungsorte haben hier keine personelle Repräsentanz.

Wie Sie wissen, beabsichtigt die neue Landesregierung nach dem Koalitionsvertrag im nächsten Jahr den Kinder- und Jugendförderplan um 25 % von 80 Mio. auf dann 100 Mio. Euro aufzustocken.

Mit den 25 % mehr an Fördergeldern sollen vor allem neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Einer der Schwerpunkte wird die Profilierung der Bildungsfunktion der gesamten Kinder- und Jugendarbeit sein.

Es gibt Überlegungen, eine stärkere Verankerung der Jugendhilfe in den Strukturen der regionalen Bildungsnetzwerke anzustreben und dafür auch finanzielle Mittel bereitzustellen.

Morgen wird Frau Ministerin Ute Schäfer im Fachausschuss des Landtags im Rahmen Ihrer politischen Schwerpunkte auch hierzu Stellung nehmen.

Insofern sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen heute und hier keine detaillierte oder konkrete Planung vorstellen kann.

Schlussbemerkung

Die Jugendhilfe ist aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage, ihren notwendigen Beitrag vor Ort für ein kommunales Bildungsmanagement zu leisten. Dabei wird sie von den Landesjugendämtern unterstützt.

Ich bin zuversichtlich, dass auch das Land seinen Beitrag leisten wird, damit die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auf gleicher Augenhöhe stattfinden kann.

Denn nur so können gemeinsame Bildungsziele entwickelt und gemeinsame Arbeitsziele im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: Heiner.Nienhuys@mfkjks.nrw.de

ANHANG

Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen in Bewegung Die Jugendämter sind gefordert

Von Alexander Mavroudis¹

In der (Weiter-)Entwicklung von Bildungslandschaften sind eine Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen, Gesellschafts- und Politikbereichen gefordert. Hierzu gehören die Jugendämter mit ihren Fachabteilungen und dem Jugendhilfeausschuss als Vertreter der kommunalen Jugendhilfepolitik, denn:

Ohne die Mitwirkung der Jugendämter als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien können Bildungslandschaften nicht erfolgreich gestaltet werden.²

Dies ist schnell gefordert und auf den ersten Blick nicht begründungsbedürftig. Mit Blick auf die aktuelle Praxis in Nordrhein-Westfalen stellt sich jedoch die Frage: Wollen – und können – Jugendämter dieser Herausforderung gerecht werden?

Der vorliegende Beitrag reflektiert die Rolle der Jugendämter bei der Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften. Dabei geht es nicht um theoretische Begründungen oder Ergebnisse empirischer Studien. Hintergrund der hier skizzierten Überlegungen sind fachliche Einschätzungen und Beobachtungen aus der Beratung von kommunalen Ämtern, freien Trägern und schulischen Akteuren bei der Umsetzung von bildungspolitischen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen.³

Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle Entwicklungsprozesse hin zu kommunalen Bildungslandschaften, die wesentlich durch bildungspolitische Initiativen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen gestaltet werden. Das bedeutet eine Eingrenzung, da Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die Tageseinrichtungen für Kinder oder die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die im hier vertretenen Verständnis gleichermaßen Bestandteile von kommunalen Bildungslandschaften sind und durch die Jugendämter gesteuert werden, nicht Gegenstand der folgenden Überlegungen sind. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe aber die Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen mitgestalten will, so sind die Jugendämter nicht nur gefordert, das Profil der eigenen Bildungslandschaften zu schärfen. Sie müssen sich auch bei der Entwicklung der von schulischer Seite initiierten Bildungslandschaften zu Wort melden und diese mitgestalten.

¹ Bei dem vorliegenden Text (Stand: Mai 2010) handelt es sich um einen Beitragsentwurf für die Publikation „Bildungslandschaft – Raum flexibler Bildung“, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Petra Bollweg. Die Veröffentlichung ist für 2010 geplant.

² Vgl. hierzu: 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung: Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2010. Seite 25 f.

³ Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland (gleiches gilt für das LWL-Landesjugendamt Westfalen) begleitet, in Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, die Umsetzung bildungspolitischer Programme (z.B. in den Bereichen Ganztags-, Schulsozialarbeit, Regionale Bildungsnetzwerke, Kinderschutz und Schule).

1. Kommunale Bildungslandschaften – ein pragmatisch genutzter Leitbegriff

Seit Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse 2002 steht die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt des Interesses der (Fach-)Öffentlichkeit. So hat PISA u.a. deutlich gemacht, dass die Chancen auf Bildung in Deutschland ungleich verteilt sind – und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor von der sozialen Schichtung abhängt.

Seitdem hat sich in den Fachdiskussionen bundesweit immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt: Keine Institution schafft Bildung allein! Damit einher geht ein Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung (z.B. im Rahmen des schulischen Unterrichts) auch non-formale und informelle Bildungsprozesse umfasst, wie sie insbesondere in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Gefordert wird deshalb verstärkt eine enge Verzahnung und sozialräumliche Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungs-orten und Lernwelten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer bildungsrelevanter Bereiche – verantwortet durch die Kommune.

Diese im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung⁴ dargelegten bildungspolitischen Ansätze werden verstärkt unter dem Begriff der Kommunalen Bildungslandschaft diskutiert und als programmatische Überschrift für Planungsprozesse und Reformvorhaben im Kontext von Bildung gewählt. Dabei ist festzustellen, dass die Kommunale Bildungslandschaft in der Regel nicht auf einem theoretisch begründeten Konzept basiert, sondern eher als pragmatischer Leitbegriff genutzt wird – der gleichwohl aber in der Lage scheint, unterschiedliche Akteure und Interessen zu bündeln und damit faktisch Bildungslandschaften zu verändern.

2. Der Auftrag der Jugendämter in Kommunalen Bildungslandschaften

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt eine eigenständige Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule dar; sie soll gemäß § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Dies geschieht in Kindertagesstätten, in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, durch Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung u.v.m.

Die Gesamtverantwortung liegt bei den kommunalen Jugendämtern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass in ihrem Einzugsgebiet die Angebote und Leistungen bereit gestellt werden, die mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen Heranwachsender und ihrer Familien notwendig sind.

In der Umsetzung dieses Auftrages sollen die Jugendämter – wie auch die Träger der freien Jugendhilfe – die Zusammenarbeit mit Schule bzw. schulischen Institutionen an den verschiedenen Schnittstellen suchen und mitgestalten (vgl. hierzu u.a. §§ 11, 13, 36 und 81 SGB VIII, § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz/KJFöG NRW und §§ 5, 14 Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern/KiBiz NRW). Auf der anderen Seite ist der Auftrag zur Kooperation auch für die schulischen Akteure im Schulgesetz NRW verankert (u.a. in den §§ 5 und 80 SchulG). Die Kooperation und Vernetzung von Fach- und Lehrkräften sowohl auf der schulischen als auch auf der kommunalen Ebene ist vor diesem Hintergrund seit vielen Jahren gewachsene Praxis.

Die Jugendämter sind somit in mehrfacher Hinsicht gefordert, die Entwicklung Kommunalen Bildungslandschaften sowohl in den Handlungsfeldern der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch in kooperativen Praxisbezügen aktiv mit zu gestalten:

⁴ Hierzu: Deutscher Bundestag (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 15/6014

- Als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, denen die für erfolgreiches Aufwachsen notwendige Unterstützung zur Verfügung gestellt werden muss.
- Als Garant für sozialpädagogische Kompetenz und ganzheitliche Bildungsprozesse.
- Als Vertreter der Einrichtungen und Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeland-schaft.
- Als Planungspartner für andere kommunale Ämter wie insbesondere die Schulverwal-tungen.
- Als Ansprechpartner für Schulen und Schulaufsicht, die die Vernetzung mit außer-schulischen Bildungspartnern suchen.

Betrachtet man die Praxis in Nordrhein-Westfalen, so zeichnen sich einige **„Stolpersteine“** ab, mit denen Jugendämter rechnen müssen, wenn sie im hier skizzierten Sinne aktiv wer-den wollen.

Ein erster „Stolperstein“ ist die Zuordnung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter den Begriff Bildung, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Viele Fachkräfte in den Ämtern und Einrichtungen verstehen sich traditionell nicht als Bildungsanbieter und definieren von daher auch ihre Angebote nicht als Bildungsange-bote.
- Die Außenwahrnehmung, d.h. auch seitens schulischer Akteure und der Kommunalpoli-tik wird die Kinder- und Jugendhilfe oft nicht als Bildungsakteur und -anbieter wahrgе-nommen.
- Damit kann zum einen die Nichtbeteiligung oder sogar Ausgrenzung des Jugendamtes in Fragen der (kommunalen) Bildungsplanung einher gehen.
- Zum anderen wird Schule nach wie vor als „natürlicher“ Ausgangspunkt von Bildungs-landschaften gesehen, was eine unterschiedliche Gewichtung der Bedeutung von Bil-dungsbereichen bedeutet.

Ein zweiter „Stolperstein“ ist die Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten. Während die Kommunen im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowohl Strukturen (Einrich-tungen, Personal, Platzzahlen usw.) als auch Inhalte (Schwerpunktsetzungen in den Hand-lungsfeldern) steuern, sind sie im Schulbereich nur für die Planung der Schulgebäude zu-ständig; das Lehrpersonal und die Inhalte liegen in der Verantwortung des Landes. Das bedeutet:

- Eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist schwierig umzusetzen, da die Kommune zwar alleine verantwortlich ist, jedoch unterschiedliche kommunale „Planungskulturen“ aufeinander treffen.
- Eine umfassende, auch die Inhalte der Schulprogramme umfassende Planungsperspek-tive setzt die Mitwirkung von Schulen und Schulaufsicht voraus – die aber als nicht-kommunale Akteure letzt endlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, was nach-haltige Planungsprozesse erschwert.

Damit einher geht ein dritter „Stolperstein“. In der Mitgestaltung der örtlichen Schulland-schaft richtet sich die Aufmerksamkeit der Jugendämter auf einen Bereich, für den sie keine Planungsverantwortung und keine Ressourcenverantwortung haben. Damit fehlt es an der notwendigen Umsetzungsmacht: Die Jugendämter können nur Impulsgeber sein und Ziele und Initiativen zwar vorschlagen, nicht jedoch alleine umsetzen.

Diese „Stolpersteine“ müssen bei der richtigen und notwendigen Entwicklung hin zu Kom-munalen Bildungslandschaften berücksichtigt werden – sie sind aber kein grundsätzlicher Hinderungsgrund für die Jugendämter, ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten zu suchen und zu nutzen. Das betrifft vor allem die Programme und Initiativen, mit denen in Nordrhein-Westfalen zurzeit von schulischer Seite der Weg hin zu Kommunalen Bildungslandschaften gestaltet wird.

3. Ganztag und regionale Bildungsnetzwerke in NRW: Schule gestaltet kommunale Bildungslandschaften – mit der Kinder- und Jugendhilfe?

Die mit der Kommunalen Bildungslandschaft einher gehenden Leitziele zeichnen verstärkt bildungspolitische Programme aus, mit denen das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen die Schullandschaft weiter entwickelt. Das betrifft insbesondere den Ausbau des Ganztags und von Regionalen Bildungsnetzwerken, wodurch flächendeckend kooperative Strukturen und Praxisbereiche wachsen.

Die Frage, die hier interessiert, lautet: Welche Mitwirkung der Jugendämter ist in den Programmen vorgesehen – und warum sind die Jugendämter gefordert, vorhandene Spielräume zu nutzen und die Ausbauprozesse mitgestalten?

3.1 Der Ausbau von Ganztagsschulen und -angeboten⁵

Seit der Einführung der **Offenen Ganztagsschule im Jahr 2003** wurde die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern schrittweise im Primarbereich verankert. Das Landesprogramm sieht die Einbindung von Jugendhilfeträgern und -fachkräften bei der Gestaltung des Ganztags vor (auf Grundlage von § 24 Abs. 2 SGB VIII). Bis zum Schuljahr 2009/2010 sind insgesamt 202.700 Ganztagsplätze (eine Versorgungsquote von ca. 27 Prozent) an 2.970 Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen entstanden (= ca. 85 Prozent), die in der Regel durch außerschulische Träger der Kinder- und Jugendhilfe (mit-)gestaltet werden.

Die Mitsteuerung durch die Kommune und eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind im Programm konzeptionell verankert. So sind auf der kommunalen Ebene vielerorts ämterübergreifende Planungs- und Steuerungsgruppen gewachsen, in denen insbesondere Schulverwaltungsamt, Jugendamt, freie Träger, Schulen und die Schulaufsicht gemeinsam die Einführung des Ganztags gestalten. In einigen Kommunen gibt es zudem Qualitätszirkel, in denen die beteiligten Akteure gemeinsam kontinuierlich Entwicklungsbedarfe des Ganztags beraten.⁶

Sowohl die ämterübergreifenden Planungsgruppen als auch die Qualitätszirkel sind vom Grundsatz her als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaften in der grundschulbezogenen Bildung zu verstehen. Gleiches gilt für Konzepte zur Einbindung erzieherischer Hilfen in den Ganztag, die Jugendämter zur integrativen Förderung von Kindern in der Schule entwickeln.

Der Ausbau von Ganztagsschulen und ganztagsorientierten kooperativen Angeboten im Bereich der Sekundarstufe I hat mit der **„Qualitätsinitiative Hauptschule“** begonnen, mit der seit 2006 der erweiterte Ganztagsbetrieb an Hauptschulen und wenigen Förderschulen gefördert wird. Bis zum Schuljahr 2010/11 soll jede zweite Hauptschule im Ganztag sein.

Mit der **„Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“** wird der Ausbau seit 2009 auf weitere Schulformen ausgedehnt. Im Bereich der Realschulen sollen bis zum Schuljahr 2010/11 weitere 108 Schulen schrittweise den gebundenen Ganztag einführen (Versorgungsquote von ca. 23 Prozent). Im Bereich der Gymnasien können bis zum Schuljahr 2010/11 weitere bis zu 108 Schulen schrittweise den gebundenen Ganztag einführen (Versorgungsquote von ca. 22 Prozent). Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ stehen ab dem 01.02.2009 allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I zusätzliche

⁵ Informationen zu den aktuellen Erlassen der in diesem Abschnitt angesprochenen Programme unter: www.msw.nrw.de (Pfad: Ganztag). Stand: März 2010

⁶ Informationen und Veröffentlichungen zu den Qualitätszirkeln unter: www.ganztage.nrw.de (Pfad: Qualitätsentwicklung/Qualitätszirkel). Stand: März 2010

Ressourcen für ein bedarfsgerechtes Angebot einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von freiwilligen außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten zur Verfügung.

Angesichts dieser Entwicklungen sind die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und auch die Jugendämter gefordert, die Öffnung von Schule für außerschulische Angebote und Träger und die wachsenden Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen im Ganztage gleichermaßen als Herausforderung und als Chance wahrzunehmen. Die Möglichkeiten sind vom Grundsatz her gegeben, denn:

- Auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsbegriffs sollen in den Schulprogrammen neben schulischen auch sozialpädagogische – z.B. interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene – Lernangebote integriert und Fragen der Berufs- und Ausbildungsreife sowie Lebensplanung frühzeitig thematisiert werden.
- Es wird eine Öffnung zum Sozialraum und Kooperation mit dort tätigen bildungsrelevanten Akteuren erwartet. Deshalb sehen alle ganztagsbezogenen Fördererlase des Landes die Kapitalisierung von Lehrerstellen(-anteilen) zur Finanzierung der Bildungsangebote außerschulischer Partner vor.
- Die Kooperation der Schulen mit den Kommunen als Schulträger und als Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll weiter entwickelt werden. So soll es eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geben und sollen Schulen die kommunalen Ämter bei der Entwicklung der Ganztagsprogramme frühzeitig beteiligen. Die Jugendämter sind gefordert, da sie gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz die ihnen gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII auferlegte Pflichtaufgabe zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Schulen erfüllen sollen. Werden Angebote im Ganztage von Jugendhilfeträgern nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet, so sind diese Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Hinzu kommt, dass die Geldmittel, die den Schulen über die Kapitalisierung von Lehrerstellen zur Verfügung stehen, über die Kommunen bewirtschaftet und mit gesteuert werden.

Damit werden notwendige Voraussetzungen für außerschulische Partner insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, um dauerhaft die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Ganztage mit gestalten zu können.

Die Jugendämter haben damit die Möglichkeit, die „Türen“ für kooperative Praxis und Vernetzungen zu nutzen und ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung gerecht zu werden. Sie sind nicht nur im Einzelfall und anlassbezogen gefordert, sondern müssen (mit-) steuernd eingebunden sein und dauerhaft den kooperativen Bereich des Ganztags als auch eigenen planerischen Verantwortungsbereich verstehen und (mit-)gestalten. Der Ganztage muss dabei in allen seinen Facetten vor allem als Chance wahrgenommen werden: Über die Schule und die dort tätigen Akteure können frühzeitig Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden, die die Jugendhilfe ansonsten gar nicht oder eher zu spät erreicht.⁷

Die dringende Empfehlung an die öffentliche Jugendhilfe lautet deshalb, den Ganztage in Primarstufe und der Sekundarstufe I als Bestandteil der örtlichen Bildungslandschaft anzusehen, sich offensiv zu positionieren und dafür Sorge zu tragen, dass das Know-how, die Kompetenzen und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe gesehen und berücksichtigt werden.

3.2 Den Ausbau Regionaler Bildungsnetzwerke

2008 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen die Initiative ergriffen und bietet Städten und Kreisen, auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaft an. Zielsetzung ist es, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen durch den Auf- und Aus-

⁷ Angesichts knapper Personalressourcen gerade bei kleineren Jugendämtern, der oftmals fehlenden Kooperationskultur zwischen Schul- und Jugendverwaltung sowie aktueller Aufgaben – wie den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und Initiativen zum Kinderschutz – wird dies nicht immer leistbar sein bzw. umgesetzt werden können. Das zeigen z.B. die Erfahrungen aus dem Bereich der Offenen Ganztage Schule im Primarbereich.

bau von Bildungsnetzwerken, als institutionell übergreifende Organisationsformen der bildungsrelevanten Träger und Institutionen vor Ort, zu verbessern. Für die Organisation der Kooperationen vor Ort werden regionale Bildungskonferenzen, Lenkungskreise und eine Geschäftsstelle bzw. ein Bildungsbüro eingerichtet. In diesen Gremien arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen – hier wird u.a. das Jugendamt genannt – zusammen.

Im Juni 2008 haben 19 Städte und Kreise Kooperationsverträge mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Seitdem sind weitere 22 dazu gekommen, sodass insgesamt 41 der 54 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulministerium abgeschlossen haben.⁸

Geplant ist der flächendeckende Ausbau der Bildungsnetzwerke; die restlichen Städte und Kreise sollen 2010 folgen. Damit bilden die entstehenden Planungs- und Steuerungsstrukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke faktisch den Rahmen für kommunale, mit dem Land abgestimmte Bildungsplanungen – in den Bildungskonferenzen, Lenkungskreisen, Bildungsbüros bzw. Geschäftsstellen erfolgen zukünftig wesentliche Weichenstellungen der Kommunalen Bildungslandschaften.

Ausgehend von dem zu Beginn dieses Beitrags skizzierten Entwicklungsbedarf und einem Verständnis von Kommunalen Bildungslandschaften, wo neben Schulen auch die Bildungsorte der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere bildungsrelevante Einrichtungen und Anbieter in den Blick genommen werden, können die im Moment entstehenden Netzwerkstrukturen gleichwohl nur der erste Schritt sein, denn:

- In den Entwürfen der Kooperationsverträge und in bereits abgeschlossenen Verträgen zeichnet sich eine Konzentration auf schulische Bildungsprozesse und -orte ab.
- Die Mitwirkung der Jugendämter ist zwar in den Planungs- und Steuerungsgremien verankert; allerdings entspricht die vorgesehene Rolle der Jugendämter, aber auch die der freien Träger nicht dem gesetzlichen Bildungsauftrag und der Bedeutung der Bildungslandschaften in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die durch die Verträge vorgegebene Organisationsstruktur passt nicht zu den Planungs- und Handlungsbezügen der Jugendämter von kreisangehörigen Kommunen.

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sind gegeben, da die organisatorische und konzeptionell-inhaltliche Ausgestaltung der Regionalen Bildungsnetzwerke nicht vom Land vorgegeben ist, sondern gemeinsam mit den kommunalen Akteuren und Entscheidungsträgern erfolgen soll. Hier sind somit die pädagogischen Fachkräfte und Träger, vor allem aber die Planungsfachkräfte sowie politisch Verantwortlichen in den Jugendämtern gefordert, die Chancen zur Mitgestaltung zu nutzen. Sie müssen u.a. dafür eintreten, dass eine systematische Vernetzung aller örtlichen Bildungsanbieter und -orte erfolgt und Bildungsprozesse in Schulen, in kooperativen Angeboten und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagestätten, Offenen Türen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit usw. – gleichermaßen in den Blick genommen und weiter entwickelt werden.

4. Handlungsanforderungen

Was ist konkret zu tun? Aus der Perspektive der hier vertretenen Position – ohne die Jugendämter können Kommunale Bildungslandschaften ihre Ziele nicht erreichen – sind verschiedene Akteure gefordert, sich aufeinander zu bewegen. Die Jugendämter müssen sich aufstellen und Planungsprozesse mitgestalten; das alleine reicht aber nicht aus. Die verantwortlichen Akteure insbesondere im schulischen Bereich sind gleichermaßen gefordert, das Know-how und die Kompetenzen der Jugendämter sowie die Bildungsorte und -angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu würdigen und ihrerseits in den Planungsprozessen einzufordern.

⁸ Informationen zum Programm „Regionale Bildungsnetzwerke“ und Hinweise zu den Städten und Kreisen, die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, unter: www.msw.nrw.de. – Stand: März 2010

4.1 Handlungsanforderungen für die Akteure im Bereich Schule

Auf der **überörtlichen Ebene** ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen gefordert, in seinen Handlungsbezügen dafür einzutreten, dass die Öffnung von Schule und die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe verankert werden. Der Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungspartner sowie die Planungs- und Steuerungskompetenz der Jugendämter sind in allen relevanten bildungspolitischen Programmen und Erlassen konzeptionell zu verankern. Hierzu gehört auch, dass die staatliche Schulaufsicht in ihren Beratungs- und Qualifizierungsinitiativen die Jugendämter als kommunale Bildungsakteure mitdenkt.

Parallel sind die oberste Landesjugendbehörde sowie die Landesjugendämter gefordert, in ihren jeweiligen Handlungsbezügen dafür einzutreten, dass die Planungs- und Steuerungskompetenz der Jugendämter in der konkreten Umsetzung von Erlassen, Beratungs- und Qualifizierungsinitiativen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen berücksichtigt wird.

Auf der **örtlichen Ebene** sind zum einen Schulen und die Schulaufsicht bei den Schülern gefordert, frühzeitig den Kontakt zu den Jugendämtern zu suchen und für dauerhafte Kooperationen einzutreten. Konkrete Initiativen können z.B. sein, dass es feste Ansprechpartner/innen auf beiden Seiten gibt, die Mitwirkung in den Gremien des Partners vereinbart wird und/oder die Schulprogrammentwicklung mit der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung abgestimmt wird.

Zum anderen sind die Schulträger (Schulverwaltung und Schulausschuss) gefordert, den engen Fokus der äußeren Schulangelegenheiten zu erweitern und nicht nur das Lernen in den Schulen, sondern auch außerschulische Bildungsanbieter und -orte in den Blick zu nehmen – und die enge Kooperation mit dem Jugendamt zu suchen.

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus Regionaler Bildungsnetzwerke geht es dann nicht mehr nur darum, schulische Bildung zu verbessern. Die kommunalen Akteure – Rat, Ausschüsse, Lenkungskreise, Bildungsbüros usw. – nehmen die gesamte örtliche Bildungslandschaft in den Blick: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen, Sport, Bibliotheken usw. Das Jugendamt wird in seiner Planungs- und Steuerungskompetenz und als Fachinstanz für informelle und non-formale Bildung anerkannt und bei relevanten Planungen anderer Politikbereiche frühzeitig eingebunden.

4.2 Handlungsanforderungen für die Jugendämter

Wenn sich Jugendämter auf dem Weg hin zu Kommunalen Bildungslandschaften machen wollen, so bedarf es zwingend der jugendhilfepolitischen Weichenstellung durch den **Jugendhilfeausschuss**. Konkret sind dazu folgende Initiativen möglich:

- Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet ein Leitbild zur Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine wichtige Voraussetzung für die Leitbildentwicklung zur Kommunalen Bildungslandschaft.
- Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Übersicht über die Bildungsangebote und -orte der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen („Bildungslandkarte Kinder- und Jugendhilfe“). Das schafft Transparenz und schärft zugleich das Bildungsprofil der Jugendhilfe.
- Der Jugendhilfeausschuss tritt dafür ein, dass Mitarbeiter/innen des Jugendamtes in schulbezogenen Planungs- und Steuerungsgremien – z.B. des Regionalen Bildungsnetzwerkes – eingebunden werden.
- Der Jugendhilfeausschuss initiiert gemeinsame Sitzungen mit dem Schulausschuss, bei denen bildungsrelevante Fragestellungen und Weichenstellungen beraten werden.
- Der Jugendhilfeausschuss tritt dafür ein, dass die notwendigen (Personal-)Ressourcen im Jugendamt zur Verfügung stehen.

Was die **Jugendamtsverwaltung** angeht, so ist zunächst zu beachten, dass die Positionierung zu Kommunalen Bildungslandschaften eine Aufgabe ist, die vom Grundsatz her alle Fachabteilungen betrifft. Konkrete Handlungsschritte können sein:

- Das Jugendamt informiert die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe über die Entwicklungen hin zu Kommunalen Bildungslandschaften und führt einen offenen Dialog über damit einhergehende Chancen und Handlungsanforderungen. Hierzu gehört die Frage, wie sich freie Träger in den verschiedenen Handlungsfeldern als Bildungsanbieter und ggf. auch -partner von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen positionieren. Geeignete Foren für diesen Dialog können bestehende Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) oder regionale Fachtage sein.
- Das Jugendamt macht die vorhandene Bildungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar. Das kann über die zuvor angesprochene „Landkarte“ erfolgen. Wichtige Instrumente können hier zudem der kommunale Kinder- und Jugendförderplan, der Wirksamkeitsdialog sowie andere etablierte Formen des Berichtswesens sein.
- Das Jugendamt initiiert kooperative Angebote in den Sozialräumen im Sinne von § 7 KJFöG NRW und tritt für die schrittweise gegenseitige Öffnung der Schulen und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Hierzu kann z.B. die systematische Öffnung von Gremien der Jugendhilfeplanung und/oder von Facharbeitskreisen für schulische Vertreter/innen gehören.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bildungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erfasst, aufbereitet und der örtlichen Fachöffentlichkeit – Träger, Schulen, Politik, Bildungsbüro, andere bildungsrelevante Bereiche usw. – vorgestellt.
- Das Jugendamt entwickelt ein Handlungskonzept zur (Weiter)Entwicklung der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei wird deutlich hervorgehoben bzw. berücksichtigt:
 - wie die Kinder- und Jugendhilfe zur „Optimierung“ von Kommunalen Bildungslandschaften beitragen kann,
 - wo das Jugendamt selbst steuert (im Sinne von finanzieller Planungsverantwortung)
 - und wo es sich als kompetente Instanz für informelle und non-formale Bildung gefordert sieht,
 - wie das Thema Bildung und Bildungsplanung strukturell in den verschiedenen Fachabteilungen verankert ist und
 - wie Leistungen, Angebote und Personen aus allen Handlungsfeldern der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe schrittweise vernetzt werden sollen.
- Das Thema Bildungslandschaft wird in der Organisationsstruktur der Jugendamtsverwaltung verankert. Denkbar ist z.B. die Einrichtung eines Bildungskoordinators/einer Bildungskoordinatorin. Auch die Zusammenlegung von Planungsbereichen (Stabsstelle „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“) und/oder die Zusammenlegung von Jugend- und Schulverwaltung in einem Dezernat können mögliche Schritte der Organisationsentwicklung sein.

5. Ausblick

Braucht die Kinder- und Jugendhilfe die Bildung(-landschaft)? – Ich meine: Ja!

Bildung und die Planungsvision der Kommunalen Bildungslandschaft stehen im Mittelpunkt der fachöffentlichen und fachpolitischen Aufmerksamkeit und bewegen dadurch die Ressourcen, die benötigt werden, um zum gelingenden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen beitragen zu können. Die wachsenden bildungsbezogenen Steuerungs- und Angebotsstrukturen in Nordrhein-Westfalen und die seitens des Landes und der Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel sprechen eine deutliche Sprache.

Die Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere die Jugendämter sind in doppelter Hinsicht gefordert. Sie müssen auf Entwicklungen wie den Ganztag und die Regionalen Bildungsnetzwerke reagieren und sich positionieren. Und sie müssen zugleich die Bildungslandschaften in den eigenen Handlungsbezügen offensiv gestalten und diese in die kommunalen Planungsprozesse einbringen. Beide Aufgaben entsprechen dem gesetzlich verankerten Gestaltungsauftrag der öffentlichen Jugendhilfe.

Um die eingangs gestellte Frage zu beantworten: Die Jugendämter sind dazu in der Lage und haben die notwendigen Kompetenzen, aber auch Spielräume durch bildungspolitische Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen – wie sie diese nutzen, werden die nächsten Jahre zeigen.

Die im vorangegangenen Abschnitt skizzierten Handlungsansätze sind vielerorts bereits Praxis. Wo dies noch nicht der Fall ist, liegt das nicht an notwendigen Gesetzesgrundlagen und Vorgaben über Erlasse des Landes – denn die sind gegeben. Um es deutlich zu sagen: Handeln ist notwendig, die verantwortlichen Akteure müssen sich bewegen und bereit sein,

- neue Wege zu gehen,
- dazu zu lernen,
- Perspektiven zu wechseln,
- den Dialog zu suchen,
- die eigene Praxis für Andere einsichtig zu machen und
- integrative Konzepte und Lösungen zu erarbeiten.

Das sind alles Ziele, die in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen alltäglich sind und auf breiten Konsens stoßen. Das sollte es eigentlich auch den Erwachsenen in der Politik, den Ämtern und Einrichtungen leicht machen, die sicherlich auch notwendigen „Kulturbrüche“ zu wagen und gemeinsam ein Leitbild für die gemeinsame örtliche Bildungslandschaft zu entwickeln, unter dem sich alle Bildungsakteure wieder finden. Dann könnte es gelingen, dass aus dem Nebeneinander von Systemen, Bildungseinrichtungen und Bildungsakteuren ein Miteinander wird.

Bei allen Chancen und Handlungsmöglichkeiten, die mit der Entwicklung von Kommunalen Bildungslandschaften einher gehen, darf jedoch eines nicht außer acht gelassen werden: Kommunale Bildungslandschaften ersetzen nicht weitere dringend notwendige bildungspolitische Reformen. Das betrifft insbesondere:

- die Erhöhung der Ausgaben für die Bildung in der Schule, aber auch in anderen Bildungsbereichen,
- die Diskussion darüber, ob die Verteilung von Mädchen und Jungen auf das dreigliedrige Schulsystem nach der 4. Klasse zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt,
- die notwendige Entwicklung inklusiver Bildungsangebote und -prozesse.

Wenn Aufwachsen in dieser Gesellschaft gerechter werden soll, dann müssen diese bildungspolitischen „Stolpersteine“ angegangen werden und sind die verantwortlichen Akteure gefordert zu handeln. Ansonsten ist die Nachhaltigkeit der vielen engagierten Initiativen in den Kommunalen Bildungslandschaften in Frage gestellt – das darf nicht sein!

Kontakt

Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln

Telefon 0221/809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de

Stand: Mai 2010

